



Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Datum: 21.04.2017

Offener Brief

Sperrfrist: 15.00 Uhr

Äußerungen des Abgeordneten der LINKEN, Herrn Frank Kuschel

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,

der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel, hat sich in der Öffentlichkeit sehr negativ und herablassend über die Rolle der Landrätinnen und Landräte sowie der Kreistage in Thüringen geäußert. Dabei geht es uns nicht prioritär um die Kreisgebietsreform, sondern um das Selbstverständnis des „Experten“ Kuschel. Die in seinen Äußerungen deutlich gewordene Sicht auf Kommunen, Kreistage, Landrätinnen und Landräte und deren Arbeit ist bestürzend. Obwohl der „Experte“ Kuschel seit der Wende im Landtag über einen sicheren Listenplatz verfügt, hat er die Zeit nicht genutzt, um seinen Platz in unserer freiheitlichen und demokratischen Ordnung auf der Grundlage unserer Verfassung zu finden. Im Gegenteil, er pflegt ohne jede fachlichen Kenntnisse der Kommunalpolitik seine persönlichen Feindbilder (Landräte) und sein altes Bild von staatlichen Organen, dem des vormaligen Vorsitzenden des Rates des Kreises als rein staatliches Vollzugsorgan von Partei und Regierung.

Auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Gebietsreform in Neuhaus am Rennweg am 30.03.2017 hat er eine Entmachtung der Thüringer Landräte gefordert. Er warf den Landräten vor, "die nehmen das Land in Geiselhaft". Landräte seien „Verwaltungsorgane“, die „keinen politischen Gestaltungswillen“ hätten. Gleichzeitig vertritt der Abgeordnete Kuschel als Ihr Vertrauter und kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE Positionen, bei der seine „Expertenschaft“ nicht zu erkennen ist.

So hat er öffentlich behauptet, dass durch eine Gebietsreform ca. 500 Mio. € eingespart würden. Sie dagegen haben klargestellt, dass eine Gebietsreform kein Geld spart, sondern Geld kostet. Eine Erfahrung, die längst überall dort Erkenntnis ist, wo Gebietsreformen stattgefunden haben.

Im Landtag hat er erklärt, „85 % der Aufgaben der Landkreise sind übertragener Wirkungskreis, da ist nur die Verwaltung zuständig, keine Befassungskompetenz der Kreistage, nicht einmal ein Informationsrecht.“ Dies ist falsch. Als sog. „kommunalpolitischer Experte“ hätte er wissen müssen, dass die Landkreise – gerechnet auf Basis ihres Personalbesatzes – nur knapp 30 % staatliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erfüllen. Mehr als 70 % der Aufgaben werden im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen.

Im Landtag hat er auch von den Konstruktionsfehlern der Landkreise gesprochen, „dass wir nämlich einen dominanten sog. übertragenen Wirkungskreis haben, wo de facto die Landkreise in der Auftragsverwaltung sind, und wir haben einen sehr verengten kommunalen Zuständigkeitsbereich mit all den Konflikten, die daraus resultieren“. Der Abgeordnete Kuschel verkennt das verfassungsrechtlich geschützte Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Landkreise zur Gänze: Die eigenen Aufgaben der Landkreise wie Schule, Jugendhilfe, ÖPNV, Sozialhilfe etc., über die die Kreistage entscheiden.

Zudem hat er auch seine öffentliche Behauptung, die Landkreise hätten „Vorhalteverwaltungen“ und mit dem Beispiel illustriert, dass da, wo tausend Kfz-Zulassungen gemacht werden, auch zweitausend gemacht werden könnten. Dies ist natürlich falsch. Die Landkreise haben in den vergangenen Jahren ihr Personal von 30.000 auf rund 9.400 durch effizientere Gestaltung der Arbeitsabläufe abgesenkt; dies trotz ständiger Zuweisung von neuen Aufgaben. Richtig ist, dass in allen öffentlichen Verwaltungen für die meisten Beschäftigten gilt: Die Anzahl der Beschäftigten ist abhängig von den zu bearbeitenden Fällen. Dies ist unschwer für Außenstehende zu erkennen: Im Sozialamt, in der Kfz-Zulassung, in den Führerscheinstellen, im Allgemeinen sozialen Dienst der Jugendämter, in den Wohngeldstellen, in der BAföG-Stelle, im Waffenwesen folgt die Anzahl des Personals der Aufgabe.

Kurzum, es fehlt an Professionalität und profundem fachlichen Wissen bei dem „Experten“ Kuschel!

Vor diesem Hintergrund mag seine Stasivergangenheit zu vernachlässigen sein, zumal viele Mitarbeiter des 1989 aufgelösten MfS bis heute ihren Platz in unserer freiheitlichen Demokratie gefunden haben und auch ausfüllen.

Irgendwelche halbherzigen Entschuldigungen sind absolut deplatziert und nicht zielführend!

Thüringens Landrätinnen und Landräte sind **direkt** von der Bevölkerung gewählt. Sie genießen das **Vertrauen der Mehrheit der Menschen** in ihrem Landkreis, was zweifellos eine starke Stellung bewirkt. Dies ist auch gut so. In fast allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland, bis auf Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, gibt es die Urwahl des Landrates, der Landrätin, um eben diesen direkt gewählten Kommunalen eine starke Position zu geben; u.a. auch eine durchaus gewollte Unabhängigkeit von Parteipolitik und der jeweiligen Landesregierung.

Wer hat denn während der Hochwasserkatastrophe 2013 alle notwendigen Schritte und Maßnahmen erfolgreich vor Ort organisiert?

Wer hat denn in Thüringen den Flüchtlingsstrom 2014-16 vor Ort organisiert?

Wer hat den Worten der Landesregierung die pragmatischen Taten folgen lassen?

Wer unterstützt langjähriges Engagement von Ehrenamtlichen wie auch den Feuerwehrleuten vor Ort?

Pflege des Ehrenamtes, Ehrung und Respekt vor langjährigem Engagement der Kameraden sind eine menschlich gebotene Selbstverständlichkeit. Im Dezember 2016 hat der Abgeordnete Kuschel die Arbeit der Landräte öffentlich diskreditiert mit der abschätzigen Bemerkung, dass nach einer Gebietsreform die Landräte nicht mehr jedes Jubiläum eines ehrenamtlichen Feuerwehrführers wahrnehmen könnten. Richtig ist, dass alle Landrätinnen und Landräte Thüringens den Freiwilligen Feuerwehren eine hohe Wertschätzung zukommen lassen. Ein großer Teil der Sicherheitsarchitektur unseres Landes basiert auf der Freiwilligkeit, der Einsatzbereitschaft, dem Mut, der Tapferkeit und der Schlagkraft der Frauen und Männer in den Einsatzabteilungen unserer Feuerwehr. Wenn der Abgeordnete Kuschel der Meinung ist, dass solche Gesten gegenüber Ehrenamtlichen überflüssig sind, fehlt ihm an diesem Punkt ein wesentliches Verständnis dafür, wie soziales Miteinander, wie unser Gemeinwesen, das auf Ehrenamt, Freiwilligkeit und Anerkennung basiert, funktioniert.

Wie ist von Herrn Kuschel die Gratulation des Ministerpräsidenten zu Ehejubiläen und hohen Geburtstagen einzuordnen?

Die Anerkennung von Lebensleistungen und Würdigung von Lebenswegen gehören zu den ehrenhaften und bewegenden Aufgaben eines Politikers.

Hätte der Ministerpräsident nach dieser Diktion nicht auch Wichtigeres zu tun?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nach Ihrem Entschluss sich aktiv in die Diskussion über die Zuschnitte der Landkreise bei der Gebietsreform einzuschalten, ist nun auch Ihre Richtlinienkompetenz als Ministerpräsident in dieser Angelegenheit gefordert!

Bereiten Sie dem fachlich inkompetenten und unprofessionellen Treiben des "kommunalpolitischen Experten" der größten Regierungsfraktion ein Ende!

Herr Kuschel gilt als Ihr engster Vertrauter und Berater, Sie können sich nicht mehr als scheinbar Unbeteiligter daneben stellen.

Sie sind Ministerpräsident in einer parlamentarischen Demokratie und nicht unparteiischer Repräsentant einer konstitutionellen Monarchie!

Der Abgeordnete Kuschel gehört weder an die Schaltstellen einer beabsichtigten Gebietsreform noch an die der Macht. Es ist höchste Zeit, dass Sie ein Machtwort sprechen. Wir appellieren an Sie und Ihre Autorität als Ministerpräsident, die nötige Grundordnung wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schweinsburg
Landrätin
Präsidentin
des Thüringischen Landkreistages



Peter Heimrich
Landrat
Vizepräsident
des Thüringischen Landkreistages



Hans-Helmut Münchberg
Landrat Kreis Weimarer Land